

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Geschenk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotzdem darf man nicht vergessen, daß ein Mensch mit solchen Drüsenerkrankungen gefährliche Keime in sich trägt, die jeden Augenblick in ein lebenswichtiges Organ oder selbst zu allgemeiner Verbreitung gelangen können. („Umschau“)

Geschenk.

Ein willkommenes Weihnachtsgeschenk ist dem schweizerischen Roten Kreuz zugesprochen. Der „Schweizer Frauenverband Fraternité“ in Zürich hat sich aufgelöst und Fr. 500 unserer Institution zugewendet. Wir verdanken die hochherzige Gabe bestens!

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Schweizerischer Samariterbund.

(Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.)

Zur Erledigung einer umfangreichen Traktandenliste tagte der Zentralvorstand am 4. November in Olten. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Folgende Verhandlungen und Beschlüsse dürften eine weitere Mitgliedschaft interessieren:

a) Tätigkeitsbericht des Verbandssekretariates. In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober hielt der Verbandssekretär 35 Lichtbildervorträge. Eine große Zahl von Samaritervereinen, die in ihrem Weiterbestand bedroht waren, ist so zu neuer Arbeitslust erweckt worden. In weitem Gebieten wurde der Rotkreuz- und Samariterarbeit der Weg geebnet. Das Saat Korn ist ausgestreut, hoffen wir, daß es aufgehe und reiche Früchte trage. Verlagsartikel: Die Emailtafeln für Samariterposten sind, entsprechend den Beschlüssen von Vevey, erstellt worden und finden bei den Sektionen gute Aufnahme (Abgabepreis Fr. 6). Ebenso wurden die frühern Meldefarten für erste Hilfeleistungen wieder erstellt (Abgabepreis 25 Rp.). Zum Aufnähen auf Schürzen für Samariterinnen ist ein einheitliches rotes Kreuz hergestellt worden (Abgabepreis 10 Rp.). Hilfslehrerkurse sind durchgeführt worden in Burgdorf, Solothurn, Wohlen (Aargau), Bern und Romanshorn. Es wurden über 120 neue Hilfslehrer ausgebildet. Photowettbewerb: Das Ergebnis befriedigt nicht. Es sind nur zwei Arbeiten eingegangen, die den Anforderungen überdies nicht entsprechen. Das Preisgericht konnte deshalb nur zwei Aufmunterungspreise zuteilen. Bundesfeierartenverkauf: Die Samaritervereine haben insgesamt 187,600 Karten abgesetzt. Ihre Arbeit sei auch hierorts bestens verdankt. Der Reinertrag von rund Fr. 45,000 wird der schweizerischen Volksbibliothek zufallen.

b) Repetitionskurs für Hilfslehrer. Wegen zwingenden Gründen mußte dieser Kurs verschoben werden. Er findet nun definitiv am 24./25. Februar 1923 in Olten statt.

c) Hilfskasse. Mit 1. Januar 1923 wird diese segensreiche Einrichtung ihre volle Wirksamkeit entfalten. Die Sektionen sollen auf dem Jahresberichtformular in einer besondern Rubrik angeben, wie viele ihrer Passiv-, Frei- und Ehrenmitglieder der Kasse angehören sollen. Es fallen hierbei nur diejenigen in Betracht, die früher als Aktivmitglied einem Samariterverein angehört haben.